

## Der Countdown läuft: Steuererklärungsfrist 31. Mai 2016 Ab 2017 automatischer Verspätungszuschlag geplant

Mit dem Wonnemonat Mai nähert sich alljährlich auch die Abgabe der Steuererklärungen. Mangels günstig liegender Feiertage oder Wochenenden sind die Steuererklärungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, aber auch zur Gewerbe- und Umsatzsteuer für das Jahr 2015 in diesem Jahr dann auch bis zum 31. Mai 2016 beim Finanzamt abzugeben. Für Land- und Forstwirte, die ihren Gewinn für ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr ermitteln, gibt es besondere Fristen, über die wir Sie gern gesondert informieren.

### Fristverlängerung nur für Steuerberater

Werden Steuererklärungen durch einen Steuerberater oder eine Steuerberatungsgesellschaft erstellt, gilt eine verlängerte Abgabefrist auf den 31. Dezember 2016. Diese allgemeine Verlängerung besteht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Finanzbehörde jederzeit die Steuererklärung vorzeitig anfordern kann. Daher können die Erklärungen mit einer angemessenen Frist auch zu einem Termin vor dem Jahresende angefordert werden.

Ob ein Steuerpflichtiger zur vorzeitigen Abgabe seiner Steuererklärung aufgefordert wird, ist meist nicht zufällig. Die Finanzämter

sollen vom Vorbehalt der vorzeitigen Anforderung Gebrauch machen, wenn für das Veranlagungsjahr 2014 oder früher keine oder eine verspätete Steuererklärung eingereicht wurde. Auch eine hohe Abschlusszahlung für das Veranlagungsjahr 2014 kann ein Grund für eine vorzeitige Anforderung der Steuererklärung sein. Über die in den laufenden Umsatzsteuervoranmeldungen gemeldeten Umsätze und branchenübliche Gewinnmargen erhält das Finanzamt einen Überblick über den zu erwartenden Gewinn des Unternehmens und kann so eine Schätzung der möglichen Steuernachzahlungen in Abhängigkeit von geleisteten Einkommensteuervorauszahlungen erstellen. Ist in einem solchen Fall eine hohe Abschluss- bzw. Nachzahlung zu erwarten, kann das Finanzamt ebenfalls die Erklärungen vor dem 31. Dezember 2016 anfordern.

### Keine Fristverlängerung bei Geschäftsaufgabe

Die allgemeine Fristverlängerung gilt nicht für Anträge auf Steuervergütungen, wie z. B. das Vorsteuervergütungsverfahren. Sie gilt auch nicht für die Umsatzsteuerjahreserklärung, wenn die gewerbliche oder berufliche Tätig-



Von Steuerberater  
**Dr. Jürgen R. Karsten**  
ETL Systeme AG  
Steuerberatungsgesellschaft,  
Abteilung Franchise

keit zum 31. Dezember 2015 beendet wurde. Im Falle der Beendigung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit ist die Umsatzsteuerjahreserklärung einen Monat nach Beendigung der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit abzugeben.

### Ab 2017 automatischer Verspätungszuschlag geplant

Bislang galt: Wird eine Steuererklärung zu spät abgegeben, so kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag erheben. Er darf bis zu 10 Prozent der festgesetzten Steuer betragen, maximal 25.000 Euro. Dies plant der Gesetzgeber ab 2017 zu ändern. Demnach soll dann aus der Kür eine Pflicht werden, d.h. bei jeder verspäteten Abgabe fiele automatisch ein Verspätungszuschlag an. Bei Einkommensteuer-Erklärungen soll er 0,25 Prozent der rückständigen Steuerschuld betragen, mindestens 50 Euro für jeden Monat der Verspätung. ■

# Franchise Messe

Wege zur Selbständigkeit

[www.franchise-messe.at](http://www.franchise-messe.at)



Save the date!  
**4.-5.11.2016**  
Wiener Stadthalle

Veranstalter  
[office@cox-orange.at](mailto:office@cox-orange.at)

*Cox Orange*<sup>PR</sup>  
MARKETING & PR GMBH

Partner



Ehrenschutz

